

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1893

2 (5.1.1893)



Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementpreis für hier und auswärts frei in's Haus geliefert nur 1 M 50 S.

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgebühr für die fleingepaltten Zeile oder deren Raum 10 S. Reklame werden mit 20 S die Zeile berechnet.

Briefe und Gelder frei.

Das Gesetz, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr., vom 29. März 1890.

Vom praktischen Standpunkte aus erläutert durch
Rathschreiber Laug.

In dem Gesetze vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betreffend, das vom 1. Juli 1890 an in Wirksamkeit getreten ist, liegt in Bezug auf die Erwerbung von Vorzugs- und Unterpfandsrechten gegenüber den bis jetzt in Geltung gewesenen landrechtlichen Bestimmungen ein sehr wesentlicher Unterschied.

Das Gesetz ist als Uebergang zu den bezüglichen Bestimmungen des in Aussicht stehenden bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich zu betrachten.

Aus der Begründung zum Entwurfe obigen Gesetzes sind folgende Stellen hervorzuheben:

„Der Entwurf einer Grundbuchordnung für das Deutsche Reich hat in der Absicht, die Weiterbenützung der bisher geführten Bücher zu ermöglichen, der Landesgesetzgebung mancherlei Konzessionen gemacht, ja sogar zugelassen, daß mehrere bisher geführte Bücher in ihrer Gesamtheit als Grundbuch im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuchs gelten können; — er hat aber mit gutem Rechte für unbedingt erforderlich erklärt, daß jedes Grundstück in einem der Bücher ein Grundbuchblatt habe, mit anderen Worten, daß ein dieser Bücher nach dem Realfoliensystem oder nach dem Personalfoliensystem geführt werde.“

Die Voraussetzung trifft in Baden, wie überhaupt in den Ländern des französischen Rechtes nicht zu, da sowohl die Grundbücher als die Pfandbücher nur nach chronologischer Ordnung geführt werden. Es ist keine Aussicht vorhanden, daß weitergehende, auch für diese Gebiete anwendbare Konzessionen gemacht werden, und es ist daher davon auszugehen, daß in allen diesen Ländern

und insbesondere auch in Baden neue Grundbücher anzulegen sind.

Die erste Vorbedingung zur Anlegung eines Grundbuches im Sinne des künftigen Rechts, eine sorgfältige Vermessung und Kartirung der einzelnen Grundstücke, verbunden mit der Aufstellung von Lagerbüchern, wird voraussichtlich in allen Bemerkungen des Landes rechtzeitig erfüllt sein.

Es wird keine besondere Schwierigkeiten bieten, auf Grund der bisher geführten Bücher regelmäßig mit Sicherheit zu ermitteln, welches die Eigentümer der einzelnen Grundstücke sind, bezw. wer nach L.-N.-S. 1583 a zur rechtlichen Verfügung über ein Grundstück befugt ist.“

Welche Wichtigkeit maßgebenden Ortes der weitesten Verbreitung der Kenntnis dieses Gesetzes beigemessen wird, beweist der Umstand, daß angeordnet worden ist, daselbe vom Juli 1890 ab in jeder Gemeinde des Landes an der Gemeinde-Bekündigungstafel anzuschlagen und den Anschlag bis zum 1. Januar 1894 an der Bekündigungstafel zu belassen. Außerdem mußte im Laufe der Jahre 1890 und 1893 eine Belehrung über den wesentlichen Inhalt des Gesetzes in jeder Gemeinde, beziehungsweise Bürgerausschußversammlung erteilt werden.

Obwohl die Förmlichkeiten bis jetzt erfüllt wurden, insbesondere auch der vorgeschriebene Anschlag in jedem Rathause sich vorfindet, ist bis jetzt doch kaum vom hundertsten Teil der Beteiligten gesehen, was das Gesetz fordert und werden sich Nachlässigkeiten durch Verluste, die auf viele Tausende zu veranschlagen sind, rächen.

Nachstehend sollen diejenigen gesetzlichen Bestimmungen einer Erörterung unterzogen werden, deren Kenntnis jetzt besonders notwendig erscheint.

Nach § 1 des Gesetzes werden Vorzugsrechte auf Liegenschaften, sowie gesetzliche und richterliche

Unterpfandsrechte nur dadurch wirksam, daß sie auf bestimmte, inhaltlich des Grundbuches dem Schuldner gehörige Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen werden.

Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche vor dem 1. Juli 1890 entstanden, aber nicht auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen sind, können auf Antrag des Gläubigers, jedoch nur in der Zeit vor dem 1. Januar 1894, auf bestimmte Liegenschaften mit dem ihnen zukommenden, im Antrage zu bezeichnenden Zeiträume eingetragen werden. Diese Eintragung kann am Rande des ursprünglichen Eintrags oder, wenn dieses unzulässig ist, im laufenden Pfandbuche geschehen.

Betrachten wir zunächst, auf welche Weise man am leichtesten in den Besitz eines Verzeichnisses der Liegenschaften des Schuldners mit Angabe der Stellen, wo solche im Grundbuche eingetragen sind, kommt, so ist in erster Reihe zu berücksichtigen, daß hier nicht der Schuldner diejenige Person ist, welche sich auf dem Rathause einfindet und dort unter Vorlage von Erwerbssurkunden (Kaufbriefen, Teilzetteln etc.) um Beschreibung seiner Liegenschaften und der darauf ruhenden Lasten nachsucht — wie dies zur Erlangung eines sogenannten Verlagscheines zum Zwecke der Aufnahme von Kapitalien der Fall ist —, sondern der Gläubiger ist verpflichtet, dem Pfandgerichte die erforderlichen Nachweise zu liefern, und zwar nicht selten gegen den Willen des Schuldners, dem auch sehr häufig höchst gleichgiltig ist, in welcher Zeit der Gläubiger in den Besitz der erforderlichen Liegenschaftsbeschreibung kommt.

An den Gemeinderat, unter Vorlage eines richterlichen Urteils, das Verlangen zu stellen, es solle dieser die dem Schuldner gehörigen Liegenschaften beisehen, ist unzulässig, und es sind die

Schwer gebüßt.

Eine Erzählung von Philipp Moreno.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Ihr Leben in Gärlik, an der Seite der guten Tante Annette, floß einformig, ruhig und ohne jegliche Abwechslung dahin. Frau Vohberg besaß ein kleines Vermögen, dessen Zinsen zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse beider gerade ausreichten; Gertrud selber war so arm wie eine Kirchenmaus, da ihr guter Vater, der Pfarrherr, nichts hinterlassen hatte.

Man kann sich daher denken, welchen Eindruck der plötzliche Glückswechsel auf das junge Mädchen hervorbrachte, als es sich plötzlich herausstellte, daß sie die alleinige Erbin des Grafen Hahn-Warnitz und somit rechtmäßige Eigentümerin der ausgedehnten Besitzungen desselben, sowie aller seiner aufgeschickerten und ängstlich gehüteten Gelder und Kleinodien geworden war.

Die Gräfin war gestorben, als ihr Sohn Paul neunzehn Jahre alt geworden war; nach ihrem Tode wurde der alte Graf noch menschenfeindlicher und noch geiziger, als er bisher gewesen, so daß er sich und seinem Sohn fast die notwendigsten Lebensbedürfnisse verweigerte. Der lebens-

frische junge Mann vermochte dies nicht lange zu ertragen; von jeher schon hatte sein Wunsch hinaus gestanden in die Welt, und da zwischen ihm und seinem Vater nur wenig Sympathie herrschte, so wurde es ihm nicht schwer, demselben seinen Entschluß, nicht nur Warnitz, sondern auch Mecklenburg zu verlassen, kurz und bündig mitzutheilen, und zugleich sein mütterliches Erbe zu verlangen. Der alte Graf händigte ihm daselbe, bestehend in einem Päckchen Wertpapiere, mürrisch ein und Paul lehrte leichten Herzens den heimatischen Mauern den Rücken und schiffte sich ohne Aufenthalt nach Amerika ein, wo damals gerade der Bürgerkrieg zwischen den nördlichen und südlichen Staaten ausgebrochen war. Graf Paul ergriff mit jugendlichem Enthusiasmus die Partei der guten Sache, und so währte es nicht lange, bis er an der Spitze einer neugebildeten Kompagnie und voll hochfliegender Pläne für die Zukunft ins Feld rückte.

Fünf Jahre vergingen und nur sehr selten hatte ein Brief vom Sohne an den Vater und umgekehrt den Weg über den Ocean gefunden. Der alte Graf führte ein einsames, verlassenes und beinahe elendes Leben, und so elend und verlassen wie dieses Leben war auch seine letzte Stunde. Man fand ihn eines Morgens tot in

seinem Lehnstuhl, in den dünnen, erkalteten Fingern einen Brief haltend, den ein amerikanischer Divisionsgeneral an ihn geschrieben. Der Brief enthielt unter den Ausdrücken wärmster Teilnahme die Nachricht, daß sein Sohn, der Colonel Graf Paul von Hahn, in einer der letzten Schlachten des Krieges gefallen sei, nachdem er seinen Namen mit dem denkbar höchsten Ruhme bedeckt habe.

Wenngleich der alte Graf sich anscheinend niemals sonderlich viel aus seiner Gemahlin und seinem Sohne gemacht hatte, so war diese Kunde dennoch der Todesstreich für ihn gewesen. Sein Herz und seine Seele hatten nur an irdischem Besitz gehangen, jetzt aber, als er vernahm, daß sein einziger Sohn, sein frischer, lebensfroher Knabe in der Blüte seiner jungen Jahre dahingerafft worden war, vermochte er nicht weiterzuleben.

Nach dem Begräbnis des Grafen, welchem neben dem benachbarten Gutsadel und den Vertretern der Landstände, als die einzigen hinterbliebenen nächsten Verwandten nur Fräulein Gertrud Vohberg und Frau Annette Vohberg beiwohnten, fand die Testamentseröffnung statt, bei welcher es sich herausstellte, daß Fräulein Gertrud Vohberg zur Universalerbin eingesetzt worden war.

Gemeindebehörden auch sehr häufig gar nicht in der Lage, einem solchen Antrage sofort zu entsprechen; der Gläubiger muß vielmehr, wie bereits bemerkt, die Liegenschaften, auf die er sein Pfandrecht wahren will, bestimmt bezeichnen. Zur Ausstellung von Zeugnissen über den Besitz von Liegenschaften eines Schuldners mit Angaben der bezüglichen Stellen, wo sich das Eigentum eingetragen findet, der darauf eingetragenen Pfand- und Vorzugsrechte und, wenn es verlangt werden sollte, auch des Wertes der einzelnen Grundstücke, sind die Gemeinderäte verpflichtet. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Gemeindebehörden gewöhnlich kein Register über den Liegenschaftsbesitz der einzelnen Einwohner besitzen und das Nachschlagen in den einzelnen Büchern oft kaum ausführbar ist, wenn der Grundeigentümer nicht selbst die bezüglichen Urkunden vorlegt. (Schluß folgt.)

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 2. Jan. Gestern, am Neujahrstag, nahmen der Großherzog und die Großherzogin, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen, sowie der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin an dem Gottesdienst in der Schloßkirche Teil, welcher von dem Oberhofprediger Dr. Helbing abgehalten wurde. Darnach empfingen die höchsten Herrschaften alle die Glückwünsche des gesamten Hofstaates, woran sich der Empfang der Mitglieder des Staatsministeriums unter Führung des Staatsministers Dr. Turban angeschlossen, welcher die Glückwünsche desselben zum Ausdruck brachte.

Berlin, 1. Januar. Der Kaiser und die Kaiserin empfingen heute Vormittag die Glückwünsche ihrer nächsten Umgebung. Nach dem Gottesdienst fand eine Cour statt, die der Reichskanzler eröffnete. Nach der Cour empfing der Kaiser die Botschafter, die kommandierenden Generale und die Admirale. — Als der Kaiser mit dem Prinzen Heinrich nach der Paroleausgabe im Zeughaus nach dem Schloß zurückkehrte, trat ein Mann aus dem Publikum hervor und überreichte eine Bittschrift, die Prinz Heinrich abnahm.

— 2. Januar. Der Kaiser äußerte bei dem Neujahrsempfang der kommandierenden Generale, daß die Durchführung der beabsichtigten Heeresreform für Deutschland eine militärische und politische Notwendigkeit sei. Er erwarte zuversichtlich, die Erkenntnis hiervon werde sich immer weiter Bahn brechen. Er stehe fest zu der von den verbündeten Regierungen eingebrachten Vorlage.

— 2. Jan. Der Börsen-Courier schreibt: In der Ansprache an die kommandierenden Generale erklärte der Kaiser bei dem Neujahrsempfang sich sehr entschieden für die Militärvorlage in allen Grundzügen. Mit starken Worten wandte sich der Kaiser gegen die etwa in der Armee sich regende Opposition, welche er als sträfliche Disziplinwidrigkeit auffassen und zerschmettern werde.

— 2. Jan. Der Obertribunalrat a. D. und langjährige Abgeordnete Peter Reichenberger ist am letzten Abend des alten Jahres, 7 Uhr, gestorben. In dem Verstorbenen hat das Centrum ein bewährtes Parteimitglied, die katholische Kirche einen unermüdeten Vorkämpfer verloren.

Die Stipulationen des Erblassers waren kurz und klar.

Der ganze Nachlaß sollte zunächst an seinen Sohn, den Grafen Paul von Hahn-Barnitz, übergehen. Sollte dieser jedoch nicht mehr am Leben sein, aber einen legitimen Leibeserben hinterlassen haben, dann fiel das gesamte Erbe an diesen letzteren. War Paul von Hahn unverheiratet und somit ohne Nachkommenschaft gestorben, dann ging der Nachlaß ganz und gar auf Gertrud Vohberg, geborenen Gräfin von Hahn-Barnitz, also auf die leibliche Nichte des Verstorbenen, über.

Graf Paul war tot und hatte keine Nachkommenschaft hinterlassen; mithin war Gertrud Vohberg nunmehr die unbestrittene Erbin der reichen gräflich Hahn'schen Hinterlassenschaft.

Vor einigen Wochen war die junge Dame mit der Tante Annette aus Gültitz nach dem Herrenhause zu Warnitz übergesiedelt. Die Gutsbeamten und die sonstigen höhern „Unterthanen“ hatten sich vorgestellt und waren von der jungen Herrin auf das freundlichste empfangen worden; die benachbarten Gutsbesitzer und ihre Damen hatten ihre Besuche teils angemeldet, teils bereits gemacht, und so war das neue Leben mit einer wahren Hochflut von Aufregungen und Ehren über die junge Schloßherrin hereingebrochen, die

Die Leiche wird morgen in der kathol. Hedwigskirche aufgebahrt. Am Mittwoch findet dort ein feierliches Requiem statt. Graf Ballestrem wird einen mit den Worten „Unserm großen Vorkämpfer und Altmeister“ versehenen Kranz niederlegen.

— Ein militärischer Artikel in der Zeitschrift „Der Neue Kurs“ bespricht das Ausfallhor von Belfort, das den Stützpunkt einer großen Offensive Frankreichs gegen Süddeutschland bilde. Der Artikel ist ohne Zweifel geschrieben worden, um Stimmung für die Militärvorlage zu machen. Der Gedanke, daß Süddeutschland in erster Linie bedroht ist, ist aber richtig. Darum hat man in Süddeutschland den bisherigen Heeresverfälsungen auch williger zugestimmt, als in Norddeutschland, zumal der Süden der wohlhabendere Teil des Reiches ist.

Saarbrücken, 3. Jan. Heute sind nur 6283 Mann angefahren, während 23 000 streifen. Das Schießen aus Revolvern dauert fort. Ein Bergarbeiter wurde wegen Aufreizung verhaftet. — Seit gestern wird in sämtlichen Gruben nur auf einer um 8 Uhr früh beginnenden und Nachmittags um 4 Uhr schließenden Schicht gearbeitet, damit die ansehenden Arbeiter besser geschützt werden können.

Ausland.

Wien, 2. Jan. Anton von Schmerling, welcher im Jahre 1848 Reichsminister, später österreichischer Rabinetschef und der Schöpfer der Februarverfassung war, liegt im Sterben. — Die Neujahrsbetrachtungen der hiesigen Blätter bekunden hinsichtlich der inneren politischen Verhältnisse eine gedrückte Stimmung. Bei der Umschau im Auslande wird das Dichterwort citiert: „Untröstlich ist's noch allwärts.“ Dagegen werden die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Monarchie etwas freundlicher aufgefaßt.

Amsterdam, 3. Jan. In Sappemir, Provinz Groningen, fand am Samstagabend eine Ansammlung von Sozialisten und Arbeitslosen statt, welche durch Polizei und Militär zerstreut wurde. Gestern wurde ein Soldat, der mit mehreren anderen dem Angestellten einer Fabrik zum Schutze beigegeben war, angegriffen und schwer verletzt. Verirrte Polizisten, welche zur Hilfe herandrückten, wurden verhöhnt und mit Steinen beworfen. Dieselben gaben Feuer, wobei 5 Personen verwundet und zwei getötet wurden. Die Räubersführer sind verhaftet.

Paris, 1. Jan. Beim Neujahrsempfang beim Präsidenten Carnot brachte der päpstliche Nuntius die Glückwünsche des diplomatischen Korps dar. Carnot erwiderte, er danke für die im Interesse des Friedens und der Eintracht dargebrachten Wünsche, sowie für die Glückwünsche für Frankreich.

Lissabon, 3. Jan. Gestern wurde hier ein revolutionäres Manifest verbreitet.

Verschiedenes.

○ **Sinsheim, 1. Januar.** (Gewerbe- und Industrie-Verein Sinsheim.) Laut einer Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern in Karlsruhe in Nr. 52 der „Bad. Gewerbe-Zei-

sung“ sollen bei genügender Beteiligung folgende Übungskurse für Meister abgehalten werden: 1) In der Zeit vom 15. bis 27. Januar in der Landes-Gewerbehalle in Karlsruhe für Schneidermeister ein Lehrkurs im Zuschneiden nach der Ebenhoch'schen Methode. 2) In der Zeit vom 13. bis 26. Februar ebendasselbe ein Kurs für Dekorationsmaler unter Leitung der Großh. Kunstgewerbeschule. 3) In der Zeit vom 23. bis 30. Januar in Mannheim ein Kurs für Tapezieren unter Leitung des Dekorationslehrers Schwinghemmer von Stuttgart. 4) Ferner wird bei genügender Beteiligung in der Woche vom 6. bis einschließlich 11. Februar in der Landes-Gewerbehalle unter Leitung der Großh. chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt unter Beizug eines Fachmannes ein Übungskurs für Gerbermeister abgehalten werden. Der Unterricht zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil, der erstere befaßt sich vorwiegend mit den chemischen Grundlagen der Gerberei, besonders den Vorgängen bei Umwandlung von thierischer Haut in Leder, sowie mit Übungen betreffend der Untersuchung von Gerbstoffen, Wasser und anderen Hilfsstoffen der Gerberei. Der praktische Teil erstreckt sich auf die Anwendung der verschiedenen Gerbstoffe und Gerbmethode und behandelt die Herstellung verschiedener Ledergerattungen im Besonderen. Minder bemittelten Meistern kann zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten ein Zuschuß aus Staatsmitteln bewilligt werden. Anmeldungen sind zu den unter Ziffer 1 und 3 genannten Kurzen bis zum 3. d. Mts. bei dem Ministerium des Innern in Karlsruhe, zu dem unter Ziffer 2 genannten bis zum 15. d. Mts. bei der Großh. Kunstgewerbeschule, die auf Anfrage auch weitere Auskunft erteilen wird, durch Vermittelung der Gewerbevereine und, wo solche nicht bestehen, der Großh. Bezirksämter, einzureichen, und zu dem unter Ziffer 4 genannten Kurs bis zum 15. d. Mts. an die Großh. chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt zu richten. Der Gewerbe- und Industrie-Verein dahier nimmt Anmeldungen entgegen.

* **Sinsheim, 4. Januar.** Die Christbaumfeier mit Verlosung, welche die Kompanie der Land- spritze Nr. 1 am Montag in der Bierbrauerei Haus abhielt, darf zu den schönsten und bestgelungenen Veranstaltungen dieser Art gezählt werden. Schon bald nach 8 Uhr abends waren beide Räume bis auf den letzten Platz gedrückt voll besetzt, so daß über manche der später kommenden das „Stand“ recht verhängt werden mußte. Die zunächst-erfolgte Verlosung der durchweg schönen und zweckmäßigen Sachen gab mitunter zu großer Heiterkeit Anlaß; mehr noch aber die nachfolgende Versteigerung des reichbehangenen Christbaumes, welche zudem noch der Korpskasse den schönen Erlös von über 29 Mark zuführte. Die Zwischenpausen, wie die nachherigen Stunden wurden durch treffliche Vorträge der dem Korps angehörigen Musikkräfte der Horan'schen Kapelle in angenehmster Weise ausgefüllt. Vielen und guten Unterhaltungsstoff boten auch die während des Abends zu Gehör gebrachten Reden und Toste, von welchen namentlich diejenigen des Verwaltungsratsmitgliedes Herrn R. Blum den allgemeinsten Beifall fanden. Erst lange nach Mitternacht trennte sich die Gesellschaft in feblster Stimmung und in dem Bewußtsein eines selten schön verlebten Abends.

* **Sinsheim, 4. Jan.** Wir konstatieren mit Befriedigung, daß uns bis jetzt kein Unfall aus unserem Bezirk infolge Schießens in der Neujahrnacht bekannt geworden ist. Dagegen sind die von auswärts einlaufenden Unglücksnachrichten leider viel zahlreicher als in manch anderen Jahren. Wir registrieren nachstehend nur die wesentlichsten

Naturschönheiten. Seinen Hauptreiz erhielt er durch einen wasserreichen Fluß, der die Rohden'schen Ländereien von einem Ende zum andern durchströmte und dann seine klaren Fluten in südwestlicher Richtung der Elbe zuwählte.

Die gegenwärtigen Besitzer von Plüskow, wie der Stammsitz der Rohdens sich nannte, waren die Baronin von Rohden und ihr bereits majorenner Sohn, der Baron Lionel von Rohden. Die Baronin hatte ihre junge Nachbarin auf Warnitz bereits kennen gelernt und, von der offenerzigen und ungekünstelten Liebenswürdigkeit derselben gefesselt, auch sogleich Freundschaft mit ihr geschlossen.

„Die Hahn's und die Rohdens haben seit Generationen im besten Einvernehmen miteinander gestanden,“ sagte die Baronin gelegentlich ihres ersten Besuchs auf Warnitz, „es sind sogar eine Anzahl Heiratsverbindungen zwischen den beiden Häusern geschlossen worden. Zu Lebzeiten des verstorbenen Grafen ist ein näherer Verkehr allerdings nicht gut möglich gewesen, da der menschenscheue Herr sich von der Außenwelt gänzlich zurückgezogen hatte. Es ist eigentlich merkwürdig, daß wir beide, Sie ein junges Mädchen und ich eine alte Frau, jetzt die einzigen Repräsentanten unserer alten Familien sind.“

(Fortsetzung folgt.)

Fälle in besonderer Berücksichtigung des unteren Landesteiles. In Eppingen verletzte sich ein sonst sehr braver Bursche schwer am Arm, ein anderer schloß sich den Daumen, in Mühlbach ein junger Mensch einen Finger ab; das gleiche passierte einem Burschen namens Nelson in Neckargemünd. In Heidelberg wurde einem der Handballen zerrissen, ein anderer sonstwie verletzt. Eine ziemlich schwere Verletzung im Gesicht meldet man aus Schwetzingen. In Elmendingen zerschmetterte sich ein junger Mann drei Finger der linken Hand und in Pforzheim drang dem Goldarbeiter Stirn eine Revolverkugel in den Kopf und streckte ihn tot zu Boden, der Polizeiwachmeister Haas daselbst erhielt einen Schuß in den Schenkel. Und all das Sylvesternacht-Unheil in einem verhältnismäßig kleinen Landesteil! Wann werden die Leute einmal Vernunft annehmen?

± Zuzenhausen, 2. Januar. Am Abend des Neujahrstages veranstaltete unser Gesangsverein „Eintracht“ im Gasthaus zur „Rose“ eine wohlgelungene Abend-Unterhaltung. Der geräumige Saal, welcher von dem Besitzer, Herrn J. Langlois dem Vereine zur Verfügung gestellt war, füllte kaum die Zahl der erschienenen Teilnehmer, unter denen besonders die Ehrenmitglieder sich zahlreich eingefunden hatten. Nachdem der Vereinsvorstand, Herr Friedrich Krauß, die Anwesenden im Namen des Vereins begrüßt hatte, begann der Gesang. Sämtliche Nummern des ausgegebenen Programms, sowohl die Volksweisen als die einfachen Kunstgesänge, kamen mit Sicherheit und Gefühl zum Vortrag. In Anbetracht der kurzen Zeit, seit welcher Herr Hauptlehrer Clausing den Verein leitet, sowie in Hinsicht auf die nicht unbedeutenden Schwierigkeiten, mit denen gerade ländliche Gesangsvereine zu kämpfen haben, darf das Resultat der gesanglichen Leistungen des gestrigen Abends als ein wohlgelungenes betrachtet werden. Es macht dem Dirigenten wie den Sängern alle Ehre und möge denselben ein Sporn sein, im neuen Jahre mit neuem Eifer und Erfolg die edle Gottesgabe des Gesanges in unserer Mitte zu pflegen! Einen besonderen Beifall erwarb sich an diesem Abend Herr Unterlehrer Schilling durch Vortrag einiger Volkslieder mit Variationen auf der Violine unter Klavierbegleitung. Die in der That das Niveau des gewöhnlichen weit übersteigenden Leistungen des jugendlichen Violinspielers entzückten allgemein. Ebenso wurde den Darstellern bezw. Sängern eines komischen Terzett's „Die lustige Gerichtsbesprechung“, wobei die Lachmuskeln der Zuschauer in Bewegung gesetzt wurden, rauschender Beifall zu teil. Auch sei nicht vergessen, daß der Gastgeber, Herr J. Langlois, durch treffliche Getränke sowie durch eine aufmerksame Bedienung das Seine zum Gelingen des Abends beigetragen hat. (Im gleichen Betreff erhielten wir nachträglich noch eine weitere Zufundung, welche wir mit voraussetzlicher Zustimmung des geschätzten Verfassers als erledigt betrachten. D. R.)

± Eppendorf, 2. Jan. Eine schöne und unterhaltende Feier spielte sich gestern Abend im Gasthaus z. „Löwen“ dahier ab, indem daselbst der Gesangsverein „Viederkranz“ seine Christbaumverlosung veranstaltete, die auch ihren programm-

mäßigen Verlauf nahm. Bei dichtbesetztem Raume bewillkommte der Vorstand des Vereins, Herr A. Führer, die Versammlung, indem er seiner Freude Ausdruck gab für die überaus zahlreiche Beteiligung. Nach einem passenden Sanzesgruß, vorgetragen durch den festgebenden Verein, hielt der tüchtige und bewährte Dirigent desselben, Herr Lehrer Grob eine sinnreiche Ansprache. Unter abwechselndem Gesänge und komischen Theateraufführungen, welche allgemeine Heiterkeit erregten, wovon besonders das Stück „Der Grenadier auf Wache am Weihnachtsabend“ besondere Erwähnung verdient und alle Lachmuskeln anstregte, verstrichen die Stunden nur zu rasch. Die zur Verlosung gelangten Gegenstände zeichneten sich durch Mannigfaltigkeit und praktischen Wert aus. Auch die Kasse des Vereins erhielt einen ansehnlichen Zuwachs durch das Ergebnis der sehr animierten Christbaumversteigerung. Erst nach Mitternacht trennte man sich und zwar noch ungern, da die h. Hermandad auch ihr Recht geltend zu machen suchte, mit dem Bewußtsein, einen heitern genussreichen Abend verlebt zu haben. Wohlgelungen in allen Teilen wird er in freudiger Erinnerung bei allen Teilnehmern fortleben. Dem Verein aber und besonders dem wackern und unermüdeten Dirigenten, dessen Thätigkeit die schön verlebten Stunden hauptsächlich zuschreiben sind, rufen wir ein fröhliches „Frisch auf“ zu, in der Hoffnung baldiger Wiederkehr ähnlicher Festlichkeiten.

*** Rappennau, 1. Jan.** In der Nacht vom Freitag auf Samstag wurden, laut „Hbr. Neckarztg.“, einem hiesigen Gutspächter von zwei seiner Dienstknechte fünf Sack Hafer entwendet. Um sicher zu sein, verdeckten sie die Frucht in dem nahe gelegenen Hofe eines Gasthauses und boten sie andern Tags verschiedenen Leuten, jedoch vergeblich, zum Verkaufe an. Auf sofort erfolgte Anzeige wurden die sauberen Dienstboten verhaftet und sehen ihrer wohlverdienten Strafe entgegen.

Der Tagelöhner Bildstein in St. Ilgen, der, wie schon gemeldet, vom Scheuergebäck stürzte, ist seinen Verletzungen inzwischen erlegen.

In einem Hausgang zu Pforzheim fand man neulich ein lebendes 14 Tage altes Kind ausgelegt. Die Thäterin, eine gewisse Herrigel aus Röhwaag bei Baihingen, wurde ermittelt und in Haft genommen.

Am Neujahrstag Nachmittag wurden die Kohlenhändler Rahm Eheleute in Freiburg tot in ihrem Zimmer aufgefunden. Ohne Zweifel liegt Erstickung durch Kohlen gas vor.

Vor einigen Tagen verbrühte sich in Wehr ein 9 Monate altes Kind derart mit heißer Milch, daß es alsbald starb.

Bei einem zur Nachtzeit in Heiterbach bei Ragold ausgebrochenen Brande kamen drei Kinder ums Leben. — Am Freitag Abend ertranken bei Niedlingen a. D. 67 Stück Schafe, die in Folge eines „gemeinsamen Schreckens“ auf die dünne Eisdecke eines Altwassers geraten waren.

Ein orkanartiger Schneesturm wüthet in Nordschleswig. Es werden Verkehrsstockungen befürchtet. Die Dittschäfen melden Hochwasser.

In den Pyrenäen sind große Schneemassen gefallen, infolge dessen die Befestigungs-

arbeiten in Spanien längs der französischen Grenze eingestellt werden mußten.

Am Neujahrstage entgleiste bei Castres (Frankreich) ein Personenzug, wobei es 2 Tote und 15 Verwundete gab.

Baron Alphons Rothschild in Paris hat der öffentlichen Armenpflege der Stadt eine Million Franken überwiesen, deren Zinsen für arme Wöchnerinnen bestimmt sind.

*** Sinsheim, 3. Jan.** An Weihnachtsgechenken für Arme sind am gestrigen Tage 213 Mk. (wovon 100 Mk. von der Familie Speiser) und 48 Laib Brod auf dem Rathause abgeliefert worden, welches an 114 Arme verteilt wurde.

Sinsheim. Ergebnis des Schöffengerichts vom Dienstag, 3. Januar.

1. In der Strafsache gegen Georg Beter alt, Maurer von Hilsbach wegen Betrugs wurde Verlesung beschlossen, da der Angeklagte nicht erschienen war.
2. Johann Jakob Gimber vom Rittersbach z. Zeit in der Kreispflegeanstalt Sinsheim wurde wegen Unterschlagung zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt.
3. Die Strafsache gegen Christian Demmel von Hilsbach wegen Unterschlagung wurde vertagt.
4. Gottlieb Friedrich Bild von Rappennau erhielt wegen Körperverletzung 12 Tage Gefängnis, August Christof Freudenberger von da wegen desgl. 8 Tage, der Mitangeklagte Heinrich Tränker 7 Tage Gefängnis.
5. Ludwig Uhlir von Zittingen wurde wegen groben Unfalls mit 14 Tagen Haft belegt.
6. Geometergehilfe Albert Weber von Sinsheim wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 6 Mk. verurteilt.
7. Johann Bolz, Schreiner und Georg Herzog, Schuster von Weiler, wegen Körperverletzung angeklagt, wurden freigesprochen.

Privatbedarf in Buxkin,
Belour, Cheviot u. Kammgarn ca. 140 cm breit à Mk. 1.75 Pfg. per Meter versenden in einzelnen Metern an Jedermann das Buxkin-Fabrik-Depôt Oettinger & Co., Frankfurt a. M. Muster in reichster Auswahl bereitwill. franco ins Haus.

Tausendsaches Lob, notariell bestätigt, über Holland. Tabak von B. Becker in Seesen a. Harz, 10 Pfd. lose inbeutel fr. 8 Mk. hat die Exp. d. Bl. eingesehen.

*** Sinsheim, 2. Januar.** Heute war der hiesige Schweinemarkt mit 24 Stück Milch- und 30 Läuferchweinen befahren. Bezahlt wurden für das Paar Milchschweine 15-20 Mk., für Läuferchweine 35-48 Mark.

Bruchsal. (Marktbericht vom 31. Dezember 1892.)
Weizen 100 Kilo 16.75. Kernen 17.—. Spelz, ungeschält —. Roggen 14.50, Gerste 15.75, Weisfloren —. Milchfrucht —. Hafer 13.—. Heu 8.20, Butter 1 Kilo 2.30, Eier 10 Stück 75, Kartoffel 100 Kilo) 0.—. Milchschweine d. Paar 12-17, Läuferchweine d. Paar 40-70. Auf dem Schweinemarkt waren 126 Milchschweine und 2 Läuferchweine angetrieben.

Bestellungen auf den „Landboten“ mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“ für die Monate **Januar, Februar und März** können fortwährend bei den Post-Anstalten und Landpostboten, sowie bei unseren Agenten, in Sinsheim bei der Expedition dieses Blattes gemacht werden.

Amliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Sinsheim mit den Amtsgerichtsbezirken Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Bekanntmachung.

Die Maßregeln gegen die Cholera betr.
Nr. 23 877. Die unterm 19. Oktober d. J. getroffenen bezirkspolizeilichen Anordnungen der Kontrolle der aus den Niederlanden kommenden Personen und ihrer Effecten, sowie des Verbots der Ein- und Ausfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Hadern und Lumpen aller Art, frischen Gemüsen, Obst, Butter und Weichkäse aus den Niederlanden, werden hiermit aufgehoben.

Sinsheim, den 23. Dezember 1892.

Großb. Bezirksamt:
Gaddum.

Schuldentilgung und Grundstockergänzungs betr.

Nr. 24 520. Die Gemeinderäte des Bezirks, welche mit der Berichtserstattung gemäß der diesseitigen Bekanntmachung vom 9. Dezember 1892 Nr. 22 369 — im Landboten Nr. 150 — noch im Rückstande sind, werden hieran erinnert.

Sinsheim, den 30. Dezember 1892.

Großb. Bezirksamt:
Gaddum.

Holzschube

mit und ohne Fiß in großer Auswahl empfiehlt
Wihl. Scherder.

Visiten-Karten

liefert schnell und billig die Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim.

Bekanntmachung.

Nr. 14 045. Die Gemeinderäte des diesseitigen Gerichtsbezirks erhalten mit dem nächsten Botengang die Impressen zur Aufstellung der Statistik der liegenschaftlichen Verschuldung — Form. 4, 5, 6, 7 und 8 — mit dem Auftrag, solche im Laufe des Jahres 1893 auszufüllen und spätestens am 15. Januar 1894 hierher einzusenden.

Bei Ausfüllen der Impressen sind jedoch solche Einträge nicht zu berücksichtigen, welche schon früher in allgemeiner Fassung eingetragen sind und auf Grund des § 17 Abs. 1 des Gesetzes vom 29. März 1890 „die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betreffend“ auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen werden. Etwas in den statistischen Tabellen vom Jahre 1892 erscheinenden Einträge fraglicher Art sind zu durchstreichen.

Großb. Amtsgericht:
Schindler.

Bekanntmachung.

Nr. 14 044. Die Standsbeamten des diesseitigen Gerichtsbezirks erhalten mit dem nächsten Botengang den Bedarf von Impressen zu den vierteljährlichen Auszügen aus den Standsregistern für das Jahr 1893.

Gleichzeitig werden den Standsbeamten je 2 Formulare für die Nachtragsangaben zu den statistischen Auszügen aus den Standsregistern pro 1892 mit dem Auftrag zugesendet, solche auszufüllen und mit den Auszügen des IV. Quartals 1892 rechtzeitig hierher vorzulegen.

Großb. Amtsgericht:
Schindler.

Schwarzwurzel,

das Pfund zu 25 Pfg., empfiehlt
Joh. v. Hausen,
Aukt. u. Handelsgärtner

Bekanntmachung.

Nr. 8706. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Herstellung der nachgenannten zu Heilzwecken geeigneten alkoholhaltigen Präparate undenaturierter Branntwein ohne vorgängige Besteuerung nicht weiter verwendet werden darf, und zwar:

Aquae dentifriciae alcoholicae, Alkoholhaltige Zahn- und Mundwasser und Zahntinkturen aller Art.

- Spiritus, Weingeist.**
- absolutus (Alkohol absolutus), Absoluter Alkohol.
 - aethereus, Hoffmannstropfen.
 - Calami, Calmuspiritus.
 - Carvi, Kümmelspiritus.
 - Cinnamomi, Zimmespiritus.
 - dilutus, Verdünnter Weingeist.
 - Formicarum, Ameisenspiritus.
 - Juniperi, Wachholderpiritus.
 - Melissa, Melissenpiritus.
 - compositus, Karmelitergeist.
 - Menthae crispae, Krausemünzspiritus.
 - piperitae, Pfeffermünzspiritus.
 - Myristicae, Muskatspiritus.
 - vini Arac, Arac.
 - Cognac (spiritus e vino), Cognac.
 - Gallici, Franzbranntwein.
 - Rum, Rum.
- Tinctura, Absinthii, Bitterweintinktur.**
- Aloë composita, Zusammengekochte Aloë-Tinktur.
 - amara, Bittere Tinktur.
 - Aromatica, Aromatische Tinktur.
 - Aurantii, Pomeranzentinktur.
 - fructus immaturi, Pomeranzentinktur aus unreifen Früchten.
 - Calami, Kalmustinktur.
 - composita, Zusammengekochte Kalmustinktur.
 - Capsici, Spanischpfeffertinktur.
 - Cardamomi, Kardamomtinktur.
 - Caryophylli, Kreideneckentinktur.
 - Chinae (Cinchonae, Quinquinae), Chinatinktur.
 - composita, Zusammengekochte Chinatinktur.
 - Cinamomi, Zimmitinktur.
 - Galangae, Galganttinktur.
 - Gentianae, Enziantinktur.
 - composita, Zusammengekochte Enziantinktur.
 - Limonii, Limonettinktur.
 - Macidis, Muskatinktur.
 - Menthae crispae, Krausemünztinktur.
 - piperitae, Pfeffermünztinktur.
 - Santalini, Sandeltinktur.
 - Vanillae, Vanilletinktur.
 - Zingiberis, Ingwertinktur.
 - fortior, Starke Ingwertinktur.

Außerdem alle Artikel, die ohne Zweifel zu Genußzwecken dienen, z. B. Liköre, Esenzen zur Likörfabrikation, Bitterschnäpfe, Pfeffermünzplätzchen und dergl. Zuwiderhandlungen werden wegen Branntweinsteuerdefraudation bestraft.

Sinsheim, den 27. Dezember 1892.

Großh. Obergewerkeamt.

Fahndung.

Nr. 22077. In der Nacht vom 21. auf 22. I. M. wurden in Hoffenheim 2 Paar schon längere Zeit getragene Hosen entwendet.

Ich bitte um Mitteilung von Anhaltspunkten, die zur Ermittlung des Thäters führen können.

Heidelberg, 30. Dezbr. 1892.

Der Amtsanwalt:

Gut.

Knorr's Suppeneinlagen
ff. Eiernudeln
ff. franz. Suppengries
das Pfund 25 Pfg.

W. La Roche,
Konditor.

Todes-Anzeige.

Ich mache hiermit schmerz erfüllt die traurige Mitteilung, daß unser geliebter, unvergeßlicher Gatte, Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Aron Eichersheimer

heute morgen 1/2 11 Uhr nach kurzem Leiden im Alter von 45 Jahren sanft entschlafen ist.

Sttlingen, den 3. Januar 1893.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Getta Eichersheimer
und Kinder.

Die Beerdigung findet nächsten Donnerstag, vormittag 11 Uhr statt.

Wer hustet nehme die

weltberühmten

Kaiser's Brust-Caramellen

welche sofort überraschend sicheren Erfolg haben bei Husten, Heiserkeit und Katarrh.

Zu haben in den alleinigen Niederlagen per Paket à 25 Pfg. bei:
Hugo Seufert in Sinsheim,
Heinrich Waidler in Kirchardt.

Verloren

dahier am Mittwoch eine Korallenbroche. Abzugeben gegen Belohnung in der Expedition dieses Blattes.

Mädchen Besuch.

Ein tüchtiges Mädchen, gut erfahren in der Küche, wird zu sofortigem Eintritt gesucht. Wo, sagt die Expedition d. Blattes.

Verein zur Rettung ältlich verwaorloser Kinder im Großherzogtum Baden.

Nachstehend wird das Verzeichnis der im Jahre 1892 eingegangenen Beiträge zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

	Mt.
Abersbach	5.—
Babst	4.—
Bargen	6.—
Bodschaff	5.—
Daisbach	3.—
Dühren	10.—
Ehrstädt	12.60
Eichtersheim	10.—
Epfenbach	2.40
Eichelbach	10.—
Eichelbronn	5.—
Flinsbach	6.60
Grombach	5.—
Haffelbach	4.—
Helmstadt	10.—
Hilsbach	5.—
Hoffenheim	10.—
Kirchardt	5.—
Michelsfeld	4.—
Neckardischhofshausen	10.—
Neidenstein	5.—
Obergimpfern	3.—
Rappenhau	15.—
Reichartshausen	5.85
Reihen	6.—
Rohrbach	3.—
Siegelsbach	10.—
Sinsheim	30.—
Steinsfurt	5.—
Treischlingen	10.—
Untergimpfern	—.—
Waldstadt	10.—
Waldgangeloch	—.—
Weiler	—.—
Wollenberg	—.—
Zuzenhäuser	5.—
Summa Mt.	240.45

Den Gebern besten Dank.

Sinsheim, den 23. Dezbr. 1892.

Der vom Großh. Bezirksamt mit dem Einzug beauftragte

Vertrauensmann:

Lauf, Ratschreiber.

Zwiebeln und Meerrettig

sind wieder eingetroffen bei
Gg. Eiermann.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, die Hebammen zu beauftragen, daß diese im Laufe des Monats nebst ihren Tagebüchern auch die Apothekenbüchlein behufs der Kontrolle der von ihnen bezogenen Notarzneien mit vorzulegen haben.

Sinsheim, den 3. Januar 1893.

Der Großh. Bezirksarzt.

Heirath.

Ein Beamter, 27 Jahre alt (gegenwärtiges Einkommen 2000 Mt.) wünscht sich mit einem protestantischen Mädchen von tadellosem Rufe und häuslichem Charakter zu verheiraten. Gefällige Zuschriften werden erbeten unter „X. Y. Z. Nr. 1111 postlagernd Mannheim“. Strengste Verschwiegenheit selbstverständlich.

Zähne

noch so schwarz, werden blendend weiß gereinigt. Jeder Zahnschmerz wird durch Nervöten sofort beseitigt. Zähne werden plombiert, sowie schmerzlos gezogen bei

V. Weyer,

Heilgehilfe,
Sinsheim a. Els.

Feinßen

Nürnberg

Ochsenmaulsalat

empfehlenswert

Wilh. Scheeder.

Frische

Schellfische

Kieler Sprotten u. Bücklinge

treffen morgen wieder ein.

Wilh. Scheeder.

Todes-Anzeige und Dankagung.

Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat am Freitag, den 30. v. Mts. unsere liebe Gattin, Mutter und Großmutter



Katharina Rudy

geb. Müller

nach kurzem Leiden im Alter von 67 1/2 Jahren zu sich zu rufen.

Gleichzeitig sagen wir für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, sowie für den erhebkenden Gesang des Kirchenchors unseren innigen Dank.

Weiler, den 2. Januar 1893.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

der Gatte

Marin Rudy.

Liederkranz Sinsheim.

Einladung.

Sonntag, den 8. Januar abends 8 Uhr, findet im Gasthaus „zum Löwen“ der alljährliche

BALL

statt, wozu wir die Mitglieder hiermit einladen.

Der Vorstand.

